



mauren

Merkblatt

Ortsnetzingenieur der Gemeinde Mauren

Einmessen der Werkleitungen und Kontrolle der Liegenschaftsentwässerung

Im Auftrag der Gemeinde Mauren (Kanalisation, Drainagen) und den Werkleitungsbetreiber (LKW-Strom, LKW-Kom, WLU, LGV, TV-Com) sind die genannten Werkleitungen einmessen und kontrollieren zu lassen. Die Liegenschaftsentwässerung, die Kanalisation, die Drainagen, die Erdwärmesonden sowie andere spezifische Leitungen (dies in Rücksprache mit dem Werkleitungsbetreiber), werden laut dem Tarifvertrag vom 21. November 2017, von der Planungsanstalt Franz Marxer, Mauren (Ortsnetzingenieur) eingemessen.

Hausanschlüsse und andere

Beim Einmass für die Werkleitungsbetreiber, ist folgendes zu beachten;

- Der Ortsnetzingenieur ist mindestens 24h vor dem Einmessen von Leitungen, zur Terminvereinbarung zu verständigen. Die zuständige Person muss vor Ort anwesend sein.
- Die Werkleitungen dürfen erst, nach erfolgtem Einmass durch den Ortsnetzingenieur, eingebettet oder eingefüllt werden. Nicht sichtbare Leitungen sind auf Kosten des Verursachers freizulegen oder zu orten.
- Die Liegenschaftsentwässerung ist auch unter den verdeckten Gebäudeteilen einmessen zu lassen und dazu den Ortsnetzingenieur zu informieren.
- Ein kostenloses Aufbieten der Liegenschaftsentwässerung, wird bis zu maximal fünf Aufnahmen gewährt. Es kann vor Baubeginn einen begründeten Antrag bei der Bauverwaltung-Tiefbau auf Erhöhung der Aufnahmen gestellt werden. Ansonsten werden alle weiteren Aufwendungen des Ortsnetzingenieurs direkt der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.



mauren

Kontrolle der Liegenschaftsentwässerung

Bei der Kontrolle der Liegenschaftsentwässerung, ist Folgendes zu beachten;

- Der Ortsnetzingenieur hat von der Gemeinde Mauren den Auftrag die Liegenschaftsentwässerung zu überprüfen.
- Die Bewilligung der Liegenschaftsentwässerung (Punkt 2. Allg. Bestimmungen, Absatz f.), ist ein Bestandteil des Merkblatt Ortsnetzingenieure.
- Bei Unklarheiten gegenüber der bewilligten Liegenschaftsentwässerung, ist der Ortsnetzingenieur befugt, dies dem Verursacher oder der Bauherrschaft mitzuteilen und diesen aufzufordern, den bewilligten Zustand umzusetzen.
- Eine Aufforderung des Ortsingenieures erfolgt einmalig, bei Nichteinhaltung der Anweisung, erfolgt eine Meldung an den Bauführer-Tiefbau der Gemeinde Mauren.
- Der Bauführer-Tiefbau klärt die Unklarheiten mit der zuständigen Person.
- Falls keine Einigung zustande kommt, kann durch den Bauführer-Tiefbau, ein Baustopp beim ABI – Abt. Hochbau beantragt werden.

Zuständigkeiten:

Ortsnetzingenieur der Gemeinde Mauren

- Franz Marxer Planungsanstalt, Neudorfstrasse 16, 9493 Mauren Tel. +423 373 43 27
 - o Marcel Maister Mobile **+423 792 43 27** Mail. mm.marxerplan@adon.li
 - o Franz Marxer (Stv.) Mobile +423 792 43 25 Mail. marxerplan@markt.li

Zuständigkeit der Gemeinde Mauren

- Bauführer-Tiefbau und Stv. Bauaufseher, Peter-und Paul-Strasse 27, 9493 Mauren
 - o Marco Condito Tel. +423 377 10 56 Mail. marco.condito@mauren.li

Weitere Infos

Allgemeines:
www.mauren.li

Wegleitung Liegenschaftsentwässerung:
<http://www.azv.li/liegenschaftsentwaesserung/downloads-liegenschaftsentwaesserung/>